

Dem Herrn Bundeskanzler  
vorzulegen!

*Dr. Heuss legt den nachstehen-  
den Entwurf mit der Bitte um Freilassung vor. Er soll allen Renten-  
empfänger bei der nächsten Zahlung  
abgehändigt werden. - Habe 2/70*

Liebe Rentnerinnen und Rentner,  
sicher haben Sie den heutigen Tag mit großer Spannung erwartet: den Tag, an dem Sie zum ersten Mal Ihre höhere Rente erhalten. Die Bundesregierung möchte diesen Tag nicht vorbeigehen lassen, ohne einige Worte an Sie zu richten. Denn eine ausreichende Altersversorgung für die 6 1/2 Millionen Rentner der Invaliden- und Angestelltenversicherung erschien ihr seit langer Zeit unter den vielen Aufgaben der umfassenden Sozialreform, die nun schrittweise verwirklicht wird, am wichtigsten. Deshalb ist sie als erstes Teilstück in Angriff genommen worden.

Wenn Sie gelegentlich ungeduldig gewesen sind, weil die Beratung dieses Gesetzes viel Zeit in Anspruch genommen hat, so bitten wir Sie, zweierlei zu bedenken: erstens mußte das Geld, das diese Reform kostet - im Jahre 1957 sind es fast 6 Milliarden DM - zunächst einmal verdient werden. Denn die Beiträge, die Sie früher gezahlt haben, sind mindestens einmal, zum großen Teil aber zweimal einer Geldentwertung zum Opfer gefallen. Damit das nicht wieder geschehen kann, wird von jetzt an die arbeitende Generation mit ihren Versicherungsbeiträgen, aber auch mit ihren Steuergeldern für Sie aufkommen. Daraus ergibt sich unsere zweite Sorge: Ihren Kindern und Enkelkindern soll aus dieser Regelung kein Nachteil erwachsen. Es mußte daher sichergestellt werden, daß auch sie später die wohlverdiente Altersversorgung bekommen, auch dann, wenn die Zahl der Jüngeren in ihrem Verhältnis zu den Älteren weiter abnehmen sollte. Dabei wollten wir die Beiträge zur Sozialversicherung möglichst wenig erhöhen. Die Berechnungen haben ergeben, daß wir - bei einem kräftigen Staatszuschuß - mit einer Beitragserhöhung von je einem Prozent für Arbeitgeber und Arbeitnehmer auskommen.

Die neuen Renten richten sich in ihrer Höhe ganz nach den früher von Ihnen geleisteten Beiträgen, so, als ob keine In-

flation und keine Währungsreform dazwischengekommen wäre. Nur eine solche Regelung erschien der Regierung und dem Parlament gerecht; denn eine Altersversorgung, für die man jahrzehntelang Beiträge entrichtet hat, sollte nicht mit der Fürsorge verwechselt werden, die sich lediglich nach der Bedürftigkeit richtet.

In der Zukunft wird jeder Rentner das Bewußtsein haben können, daß er sich seine Rente ehrlich "verdient" hat und nicht, wie bisher, vom Wohlwollen des Staates abhängig ist, der von Zeit zu Zeit eine Erhöhung seiner Bezüge bewilligte. Was der Staat zuschießt - in diesem Jahr 2,7 Milliarden DM - , soll vor allem für eine verbesserte Versorgung derjenigen angelegt werden, die durch Krankheit vorzeitig arbeitsunfähig geworden sind. Unnötig zu sagen, daß wir auch die Witwen und Waisen nicht vergessen haben. Niemand soll an diesem für alle Sozialrentner erfreulichen Tag leer ausgehen.

Voraussetzung für die bessere soziale Sicherung bleibt, daß die Wirtschaft weiter gedeiht. Denn nur ein Staat, der auf eine gesunde Wirtschaft gegründet ist, kann die Verpflichtungen einhalten, die die Bundesregierung aus sozialem Verantwortungsgefühl mit dem heutigen Tage eingegangen ist.

Dr. Konrad Adenauer

Anton Storch